
2768/J XXIV. GP

Eingelangt am 10.07.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an die Frau Bundesministerin für Inneres
betreffend ungültige Ausstellung von Reifeprüfungszeugnissen durch die Al
Azhar International Schools Vienna und ein eventueller Zusammenhang mit
Schleppertätigkeiten

In der „Krone“ vom 9. Juli 2009 findet sich auf Seite 10 ein Bericht über die Al
Azhar International Schools Vienna, eine islamisch-konfessionelle Schule mit
Sitz in Wien-Floridsdorf, die für ihre Schüler – ohne dazu befugt zu sein –
Reifeprüfungszeugnisse ausgestellt hat. Wörtlich heißt es da:

*„Denn obwohl die Anstalt dezidiert keine Matura-Berechtigung hat, studieren
rund 100 Jugendliche – nach umstrittenen ‚Übersetzungen‘ – an heimischen
Hochschulen.“* (Krone, 9. Juli 2009, S. 10)

Die Wiener Stadtschulratspräsidentin wird mit dem Satz zitiert, dass es seit
Jahren Probleme mit besagter Schule gebe. Trotzdem schritt erst jetzt eine
Universität, die Technische Universität Wien, ein, und untersagte mit
sofortiger Wirkung eine weitere Anerkennung des „Maturazeugnisses“ der Al
Azhar-Schule an ihrer Studienabteilung. (ebd.)

Eine Mithilfe der ägyptischen Kulturabteilung sowie von Übersetzungsbüros
wird vermutet. (ebd.)

Das BMWF wird damit zitiert, dass die Studienzulassung den Universitäten
obliege. (ebd.)

Ein sozialistischer Wiener Gemeinderat nennt die o.g. Schule „wohl eine der
am meisten geprüften Privatschulen Wiens“.

Der aufmerksame Leser fragt sich angesichts dieses Artikels u.a., woher die
Al Azhar-Schule ihre Schüler rekrutiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten die Frau
Bundesministerin für Inneres die folgende

Anfrage

1. Haben Sie von dem o.g. Fall bereits Kenntnis erlangt?
2. Haben Sie Kenntnis über die Herkunft der Schüler der Al Azhar-Schule?

3. Ist der Status als Schüler an der Al Azhar-Schule hinreichend für den Erhalt einer Aufenthaltsberechtigung für Schüler („Schülervisum“)?
4. Falls ja, wie viele Schüler der Al Azhar-Schule haben nach Ihren Aufzeichnungen eine Aufenthaltsberechtigung für Schüler erhalten?
5. Wie können Sie sicherstellen, dass die Al Azhar-Schule nicht mit Schleppertätigkeiten in Verbindung gebracht werden kann?
6. Wie können Sie sicherstellen, dass private Schulen in Österreich nicht mit Schleppertätigkeiten in Verbindung gebracht werden können?